

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 24. Januar 2017

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

**17 2016.RRGR.570 Motion 112-2016 Studer (Niederscherli, SVP)
Aktualisierung Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Bern
Richtlinienmotion**

Fortsetzung

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungsrätin, herzlich willkommen zur Nachmittagssitzung. Wir fahren weiter mit Traktandum 17. Es handelt sich um eine Motion, die wir in reduzierter Debatte beraten. Es spricht der Fraktionssprecher der Grünen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Nach dem Nein zur Tramregion suchen wir neue Lösungen im Raum Bern-Süd-Köniz. Insbesondere soll die Weiterführung der RBS-Linie aus dem zukünftigen neuen RBS-Tiefbahnhof zum Inselehospital und weiter in Richtung Süden geprüft werden. Das ist ein Anliegen, das wir Grünen natürlich unterstützen. Die Idee, die RBS-Durchmesserlinie wiederaufzunehmen, ist im Gemeindeparlament von Köniz von allen Ratsmitgliedern in einer Motion unterschrieben worden. Die Motion wurde massgeblich von grüner Seite initiiert. Es ist gerechtfertigt, diese Idee wieder aufzugreifen, nachdem das Tram Region Bern in Köniz abgelehnt wurde. Nach diesem Volksentscheid deponierten wir Grünen bereits vor gut zwei Jahren einen Vorstoss. Wir wollten damit dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, in einem Bericht darzulegen, wie der öffentliche Verkehr nach dem Nein zum Tram Region Bern in der ganzen Region Bern weiterentwickelt werden kann. In diesem Bericht hätten eigentlich fast alle Ideen, die wir jetzt mit diesem Vorstoss und den beiden noch kommenden zur Diskussion stellen, geprüft werden können. Der Regierungsrat stellte sich damals auf den Standpunkt, die Suche nach dem «Wie weiter» sei Sache der betroffenen Gemeinden und der Regionalkonferenz. Die Mehrheit dieses Rats lehnte den Vorstoss leider ab. Jetzt können wir mit Genugtuung und Freude feststellen, dass die Regierung bereit ist, die Konkretisierung der Forderungen in Postulatform entgegenzunehmen. Wir hoffen, dass diesmal auch die Ratsmehrheit dazu bereit ist.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Die Motion Studer hat bei uns Diskussionen ausgelöst. Nicht weil sie als Richtlinienmotion eingestuft wurde, sondern bezüglich der Frage, ob dies ein Thema für die Regional- und Planungskonferenzen sei bei dem ÖV-Angebot, das die Gemeinden schlussendlich bezahlen müssen. Nichtsdestotrotz sahen wir in der Antwort der Regierung, dass in der ZMB 2008 im Raum Bern-Köniz Varianten ausgearbeitet wurden. Die Varianten S und T wurden geprüft, und die Kombination wurde als ideal empfunden. Nach der Ablehnung des Trams sehen wir auch, dass der Ausbau des Bahnhofs Bern ein zentrales Anliegen und ein Kernpunkt der weiteren Entflechtung ist, bei der auch Holligen im Zentrum steht, und die Voraussetzungen für einen Viertelstundentakt in Richtung Köniz und Agglomeration Bern geschaffen werden. Ebenfalls wurde diese Massnahme im Ausbauschnitt 2030 bereits angemeldet. Wir sehen, dass die Umsetzung der Variante S so läuft. Darum unterstützt die SVP diesen Vorstoss sicher als Postulat. Sollte der Vorstoss nicht gewandelt werden, wird die Mehrheit auch eine Motion unterstützen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). In der EDU-Fraktion haben wir Verständnis für das Anliegen der

Motionäre. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat ihren Mitwirkungsbericht im Februar 2016 veröffentlicht. Im Grossen Rat können wir jeweils auf den Angebotsbeschluss und den Investitionsrahmenkredit Einfluss nehmen. Der Regierungsrat ist bereit, die offenen Fragen zu prüfen und empfiehlt das Postulat zur Annahme. Die Motion würden wir ablehnen. Einem Postulat stimmen wir zu. Wir werden die beiden weiteren Motionen 18 und 19 ebenfalls ablehnen. Als Postulate würden wir ihnen zustimmen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich versuche, die Haltung der EVP-Fraktion zu den drei Motionen in einem Votum zusammenzufassen. Vor uns liegt ein Forderungskatalog mit ÖV-technischen Lösungsansätzen, Projektfragmenten, bis hin zu neuen Finanzierungsideen. Es handelt sich um eine Auslegeordnung, deren Einordnung bereits ein Mitglied des Grossen Rats mit durchschnittlichen ÖV-Kenntnissen fachlich überfordert. Wie wird es erst aussehen, wenn dann einmal die geforderten Studien und Berichte auf unseren Pulten liegen werden? Aus diesen Gründen teilt die EVP die Haltung der Regierung. Der Regierungsrat weist aus unserer Sicht zu Recht auf das bewährte Modell der ÖV-Planung hin. Der Meccano der Mobilitätsplanung läuft technisch über den Angebotsbeschluss und den Investitionsrahmenkredit. Politisch und bedürfnisorientiert läuft er via Regionalkonferenzen (RK) und Regionale Verkehrskonferenzen (RVK). Die Regierung leitet die Planungsprozesse und sichert die Fachkompetenz und die strategische Gesamtsicht. Auf dieser Ebene werden auch die fachtechnischen Grundlagen erarbeitet. Die Ergebnisse kommen schliesslich in Form von Angebotsbeschluss und Investitionsrahmenkredit zuerst zur BAK und anschliessend in den Grossen Rat. Hier kann der Grosse Rat strategisch Einfluss nehmen und die Eckpunkte des ÖV-Angebots und des Ausbaus abstecken.

Aus unserer Sicht ist es nicht zielführend, wenn der Grosse Rat sich in eine technische und regionalpolitische ÖV-Diskussion begibt. Wenn wir uns nicht der Zufälligkeit der durch die Politik hochgespülten Forderungen an das ÖV-System aussetzen wollen, können wir dem Vorstoss in Motionsform nicht zustimmen. Wir können aber, wie es die Regierung auch beantragt, in Form eines Postulats inhaltlich diese Anstösse den zuständigen Gremien übergeben. Wir lesen diese Vorstösse auch ein bisschen als Befürchtung, dass die bauliche Entwicklung und die politischen Verhältnisse nicht mit den Planungsprozessen des Kantons kompatibel seien. Wir sehen diese Befürchtungen, aber wir finden, dass wir mit den vorhandenen Instrumenten genügend gesichert sind.

Präsident. Ich übergebe das Wort der Frau Regierungsrätin.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Bei dieser Motion und übrigens auch bei den beiden nächsten Motionen, die Sie beraten werden, geht es um die Frage, wie es mit den verschiedenen ÖV-Projekten weitergehen soll. Dies insbesondere in Köniz, wo das Tram Region Bern abgelehnt wurde. Wir haben Verständnis für die Überlegungen der Motionäre. Sie haben natürlich Recht: Mit der Ablehnung des Projekts Tram Region Bern sind die Probleme rund um die ÖV-Erschliessung von Köniz nicht gelöst. Aber ich bitte Sie, auch die Zuständigkeiten zu beachten, wie das von verschiedenen Rednern und Rednerinnen gesagt wurde. Es handelt sich hier um eine Richtlinienmotion. Weiter sind für solche Abklärungen und Fachstudien, wie sie mit der Motion gefordert werden, primär die Regionalkonferenzen zuständig. Weder bei der ÖV-Erschliessung von Köniz noch bei den anderen ÖV-Projekten gibt es Gründe, von diesem üblichen Prozess abzuweichen. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die für Köniz zuständig ist, hat bereits alle noch nötigen Abklärungen in ihre Arbeitsplanung aufgenommen. Nicht vorgesehen ist dabei die Aktualisierung der Zweckmässigkeitsbeurteilung aus dem Jahr 2008 zur Weiterentwicklung des Verkehrssystems in der Region Bern, weil es absolut keine neuen Ansätze gibt, die nicht schon in der ZMB 2008 berücksichtigt worden sind. Man hatte damals eine sehr aufwändige und sehr ausführliche ZMB gemacht. Nur für die längerfristig nötige Erschliessung des Areals des Inselspitals ist im Zusammenhang mit der neuen «Sitem Insel» eine neue ZMB nötig. Aber das ist eine lokale ZMB, und diese ist auch bereits geplant. Dazu brauchen wir keinen Anstoss.

Es braucht also keine neue ZMB für den ÖV-Verkehr zwischen Bern und Köniz, weil die langfristige Lösung klar ist. Es geht nur darum, die Voraussetzungen für einen Viertelstundentakt bei der S-Bahn zu schaffen, und dafür braucht es den Ausbau des Bahnhofs Bern und der Haltestelle Holligen. Offen ist noch, wie die Feinverteilung in Köniz längerfristig gelöst werden soll. Diese

Abklärungen sollen jetzt wie geplant weitergeführt werden. In dem Sinn befürworten wir die Annahme dieser Motion als Postulat.

Präsident. Danke. Der Motionär wandelt, und deshalb darf er noch etwas dazu sagen. Wir sprechen jetzt über ein Postulat.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich danke Ihnen. Ein Wort noch zum Votum von Frau Regierungsrätin Egger: Sie sagte, es gäbe absolut keine neuen Ansätze für eine neue ZMB. Ich sagte es schon zuvor: Was ist es denn dann, wenn wir eben in so einer grossen Gemeinde wie Köniz einen negativen Entscheid zum Tram Region Bern haben? Das ändert die Grundlagen. Wir haben über FABI abgestimmt und die Vorlage zum Tiefbahnhof entschieden. Das sind neue Fakten die eine neue ZMB rechtfertigen würden.

In Köniz haben wir mit den Gemeinderäten und den beiden Alt-Grossratsmitgliedern Studer und Haudenschild natürlich besprochen, was wir machen, wenn der unwahrscheinliche Fall eintritt, dass der Vorstoss nicht als Motion durchkommt. Als alte Füchse waren sie der Meinung, man habe lieber das «Spätzlein» in der Hand als das «Täubchen» auf dem Dach. Das ist in etwa, was von einer Richtlinienmotion übrigbleibt, die in Form eines Postulats überwiesen wird. Aber in diesem Sinn wandle ich die Motion in ein Postulat.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	140
Nein	0
Enthalten	2

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.